

Allgemeines

1. [Zwei neue Beitritte zum UN-Kaufrecht](#) 2
2. [Verbreitung des Biozids stark eingeschränkt](#) 2
3. [Robbenprodukte ab Frühjahr 2010 weitgehend verboten](#) 2
4. [Neue EG-Dual-Use-Verordnung veröffentlicht](#) 2
5. [Intra-EU-Rüstungsgüterrichtlinie veröffentlicht](#) 2
6. [Neue Matrix zur Paneuropa-Mittelmeer-Kumulierung](#) 2

IT-System-ATLAS-Ausfuhr

7. [Internetausfuhranmeldung Plus\(IAA Plus\)](#) 3

Länder

8. [Algerien – Aufbau eines Informationssystems über Importwaren](#) 3
9. [Brasilien – Entbürokratisierung der Gebrauchtmaschineneinfuhr](#) 3
10. [China – Betrugsversuch in der Praxis](#) 4
11. [Indonesien – wendet die Norm ISPM Nr. 15 an](#) 4
12. [Iran – notwendige Prüfungen vor dem Export](#) 4
13. [Iran – restriktive Maßnahmen](#) 4
14. [Korea – Übernahme von Norm ISPM Nr. 15 unklar](#) 5
15. [Libyen – Liste der importverbotenen Waren](#) 5
16. [Russland – Einfuhrsteuer für Maschinen teilweise gestrichen](#) 5
17. [Russland – Gesetz zur Feuerschutzsicherheit](#) 5
18. [Saudi-Arabien – Höchstalter von Kfz bei der Einfuhr](#) 5
19. [Saudi-Arabien – rügt europäische Visaerteilung](#) 5
20. [Türkei – weitere Rechtsangleichung bezüglich verbotener Farbstoffe](#) 5
21. [Ukraine – Carnet ATA-Verwendung möglichst mit Einladung](#) 6
22. [USA – Buy American-Bestimmungen im Stimulus-Paket](#) 6
23. [USA – Containerscanning vielleicht bald vom Tisch](#) 6

Veranstaltungen

24. [Termine International](#) 6
25. [Australien-Wachstumsmarkt mit neuer Energie](#) 6
26. [Delegationsreise nach Uganda und Tansania](#) 7

Messen

27. [Auslandsmessebeteiligung des Bundes 2010](#) 7
28. [Unternehmerreise zur WATEC](#) 7

Schlussartikel

29. [Frischer Wind in der deutschen Wirtschaftsvertretung in Nigeria](#) 7
30. [Baltikum – Konjunkturumfrage der AHK](#) 8
31. [Neues von den EU-Beitritten](#) 8
32. [„Östliche Partnerschaft“ der EU aus der Taufe gehoben](#) 8



e-trade-center
Weltweit finden und gefunden werden.
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?
Unter www.e-trade-center.com
finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher
und ausländischer Unternehmen

1. Zwei neue Beitritte zum UN-Kaufrecht

Japan und der Libanon sind dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf beigetreten, veröffentlichte das Bundesgesetzblatt II am 27.03.2009. Das UN-Kaufrecht tritt in Japan am 01.08.2009 und im Libanon am 01.12.2009 in Kraft. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Verbreitung des Biozids DMF stark eingeschränkt

Es sind kleine Päckchen mit einem Granulat drin; der Verfasser hat sie schon einmal in Verpackungen der Unterhaltungselektronik gefunden. Diese Päckchen mit der Bezeichnung "Silica-Gel-Päckchen" dürfen seit dem 01.05.2009 nicht mehr in den Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden, sobald sie einen Anteil ab 0,1 Massenprozent des Biozids DMF enthalten. Für bereits im Markt befindliche Produkte gilt eine Rückrufverpflichtung. So entschied die Kommission am 17.04.2009. (DIHK Brüssel)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Robbenprodukte ab Frühjahr 2010 weitgehend verboten

Der Handel mit Robbenerzeugnissen wird in der Europäischen Union ab dem Frühjahr 2010 verboten. Die mit dem EU-Ministerrat abgestimmte Verordnung sieht allerdings Ausnahmen für traditionell von der Robbenjagd lebende Inuit in Kanada und Grönland vor. Auch Touristen dürfen weiterhin Robbenprodukte einführen, die für ihren persönlichen Gebrauch sind. (DIHK Brüssel)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Neue EG-Dual-Use-Verordnung veröffentlicht

Am 29.05.2009 wurde die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 05.05.2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppelem Verwendungszweck (EG-Dual-Use-Verordnung) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die neue Verordnung wird am 27.08.2009 in Kraft treten. Sie ersetzt dann die bis dahin weiter geltende bisherige EG-Dual-Use-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1334/2000). Das BAFA hat anlässlich der Novellierung ein Informationsblatt veröffentlicht, das Sie auf deren Website im Download finden (www.bafa.de). Hier informiert das BAFA über die wesentlichen Änderungen und stellt einen Änderungsüberblick zur Verfügung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Intra-EU-Rüstungsgüterrichtlinie veröffentlicht

Am 10.06.2009 wurde die sog. Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern 2009/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.05.2009 (Intra-EU-Rüstungsgüterrichtlinie) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie zielt auf eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste innerhalb der EU. Die neue Richtlinie trat am 30.06.2009 in Kraft. Sie gilt jedoch nicht unmittelbar, sondern bedarf zuvor der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht (AWG und AWW). Die Umsetzungsfrist endet am 30.06.2011. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Neue Matrix zur Paneuropa-Mittelmeer-Kumulierung

Im Amtsblatt (EU) Nr. C 136 vom 16.06.2009 wurde seitens der Europäischen Kommission eine neue Matrix veröffentlicht, aus der sich der aktuelle Stand der Präferenzabkommen ergibt, im Rahmen derer zur Bestimmung der Ursprungseigenschaft Regeln Anwendung finden, die denen des Paneuropa-Mittelmeer-Ursprungsprotokolls entsprechen (zu finden unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:136:0021:0022:DE:PDF>).

Hintergrund: Die Europäische Kommission hat erstmals am 25.01.2006 im Amtsblatt der Europäischen Union eine Tabelle über das Inkrafttreten der Ursprungsprotokolle veröffentlicht, in denen die diagonale Ursprungskumulierung in der PanEuroMed-Zone (EU, Ägypten, Algerien, Färöer, Island, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Norwegen, Schweiz einschl. Liechtenstein, Syrien, Tunesien, Türkei, Westjordanland, Gazastreifen) vorgesehen ist. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IT-System-ATLAS-Ausfuhr**7. Internetausfuhranmeldung Plus (IAA Plus)**

Ab dem 01.07.2009 besteht die Pflicht zur Abgabe elektronischer Ausfuhranmeldungen. Ausnahmen sind grundsätzlich nur zulässig, wenn die Systeme aufgrund technischer Fehler nicht zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit der Einführung des IT-Verfahrens ATLAS Ausfuhr (Release 2.0) besteht die Möglichkeit, Ausfuhranmeldungen online im Internet auszufüllen und mit einem elektronischen Zertifikat abzugeben, wenn die

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Ausfuhrsendung bei einer deutschen Ausfuhrzollstelle angemeldet wird (IAA Plus). Die Zollverwaltung nutzt das für papierlose Steuererklärungen akzeptierte Zertifikat von ELSTER und ermöglicht damit den Verzicht auf die Unterschrift. Mit dem elektronischen Zertifikat können die Zollstellen feststellen, von wem eingehende Zollanmeldungen stammen und gleichzeitig alle zollrechtlichen Entscheidungen zur Überführung von Waren in das Ausfuhrverfahren zurück an den Absender übermitteln. Damit können Wirtschaftsbeteiligte erstmals alle wesentlichen Vereinfachungen vollständig papierlos über das Internet abwickeln. Die Vorlage einer handschriftlich unterzeichneten Ausfuhranmeldung bei der Ausfuhrzollstelle ist nicht mehr erforderlich. Rückantworten der Ausfuhrzollstelle werden dem Beteiligten elektronisch übermittelt. Die neue Technik bietet ein Maximum an Datensicherheit. Die Nutzung dieses Verfahrens verlangt von den Nutzern lediglich einen Browser als technische Zugangsvoraussetzung. Die bisher schon mögliche Internetausfuhranmeldung (IAA) zur Erstellung einer Zollanmeldung zur Überführung von Waren in das Ausfuhrverfahren im Normalverfahren bei der Zollstelle bleibt bestehen.

Vorteile der IAA Plus

- Kostenneutrale Anbindung auch kleiner und mittelständischer Unternehmen an ATLAS.
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit wird gesichert, da übrige EU-Mitgliedstaaten ihren Unternehmen vergleichbare Zugänge zu den Zollsystemen anbieten.
- Verbessertes Zugang an das ATLAS-System, da es keiner körperlichen Vorlage der Ausfuhranmeldung bei der Ausfuhrzollstelle mehr bedarf; im Verfahren "Zugelassener Ausfuhrer" können die Ausfuhranmeldungen 24 Stunden an 7 Tagen der Woche bearbeitet werden.

Funktionsumfang der IAA Plus

Mit der IAA Plus wird der volle Funktionsumfang von ATLAS Ausfuhr zur Verfügung gestellt. Mit der IAA Plus können Ausfuhr im Normalverfahren für das einstufige und zweistufige Ausfuhrverfahren im vereinfachten Verfahren erstellt und an die Zollverwaltung übermittelt werden, auch für Marktordnungswaren und für genehmigungspflichtige Waren mit Online-Abschreibung der Ausfuhrgenehmigungen. Darüber hinaus werden in der Anwendung IAA Plus folgende Komponenten zusätzlich zur Verfügung gestellt:

- Hinterlegung der eingegangenen Antwortnachrichten in einem Postfach.
- Die Möglichkeit des Herunterladens des Ausfuhrbegleitdokuments (ABD), um dieses auszudrucken.
- Speicherung und Einsicht alter (vorheriger) Ausfuhrvorgänge.
- Die Möglichkeit des Herunterladens des Ausgangsvermerks für Umsatzsteuerzwecke, um diesen auszudrucken.

Voraussetzungen zur Nutzung der IAA Plus

Zur Nutzung der IAA Plus sind eine vom Informations- und Wissensmanagement Dresden vergebenen Zollnummer und ein gültiges ELSTER-Zertifikat erforderlich. Zu beachten ist, dass in den Stammdaten des Zolls die Steuernummer hinterlegt sein muss, die dem ELSTER-Zertifikat zugrunde liegt, da sonst eine Verbindung zwischen dem IAA Plus-Nutzer und dem Zertifikatinhaber nicht hergestellt werden kann. Zu Erteilung eines ELSTER-Zertifikates siehe www.elsteronline.de. Ein Merkblatt zur Nutzung der IAA Plus befindet sich unter www.zoll.de. (AW-Prax CW)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

8. Algerien - Aufbau eines Informationssystems über Importwaren

Das algerische Handelsministerium hat einem Zeitungsbericht zufolge angekündigt, Importe in Zukunft strenger zu kontrollieren und Daten über alle importierten Waren in einem Informationssystem zusammenzutragen. Dieses System soll durch Kontrollstellen an Häfen und Flughäfen angewendet werden, was dem Ministerium erlauben soll, auf unlauteren Wettbewerb durch ausländische Lieferanten zu reagieren und Schutzmaßnahmen anzuwenden, falls die lokale Produktion bedroht wäre. U. a. sollen die Produktqualität und die Etikettierung strenger geprüft werden. Begründet werden diese Maßnahmen mit dem steigenden Importvolumen. Ob und welcher Handlungsbedarf daraus für deutsche Exporteure entsteht, ist derzeit noch nicht abzusehen. (WKO, EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Brasilien - Entbürokratisierung der Gebrauchtmachineneinfuhr

Die brasilianische Regierung möchte die Einfuhr gebrauchter Kapitalgüter vereinfachen. Dazu legt sie einen Regelungsentwurf vor, der in Brasilien zurzeit diskutiert wird. Zollabfertigung und Freigabeverfahren gebrauchter Maschinen und Anlagen sollen entbürokratisiert werden. Importgenehmigungen könnten künftig zügiger zu erhalten sein und die bislang erforderliche Inspektion durch unabhängige technische Sachverständige entfallen. Auch Maschinen und Anlagen, die vorübergehend in Brasilien importiert werden und später das Land wieder verlassen, kommen in den Genuss der Neuregelung. Grundsätzlich wird das "Entrümpelungsverfahren" wie bisher nur für solche im Ausland produzierten Kapitalgüter gelten, für die es auf dem brasilianischen Binnenmarkt keine vergleichbaren Produkte gibt. Die Einfuhr gebrauchter, langlebiger Konsumgüter wie z. B. Pkw wird auch in Zukunft nicht gestattet sein. (Rödl Brasilien)

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

10. China - Betrugsversuch in der Praxis

In der Vergangenheit berichtete unser Newsletter mehrmals über chinesische Betrügereien in Zusammenhang mit vorgetäuschten Bestellungen aus China. Solche Bestellungen können unverhofft und ohne vorangegangene Kontaktabstimmung bei Firmen in Deutschland bzw. in Europa eintreffen. Meist folgt dann gleich eine Einladung zu einem Besuch in China zur Vertragsunterzeichnung, verbunden mit kostspieligen Festessen und Gastgeschenken. Die deutschen Auslandshandelskammern in China haben diese Masche als ganz speziell chinesische Betrugsform bezeichnet. Ein konkreter Fall konnte kürzlich im Rhein-Main-Gebiet registriert werden. Eine Maschinenfabrik erhielt einen Auftrag in Höhe von 870.000 €, ohne den Besteller zu kennen. Die Einladung zum China-Besuch folgte. Die AHK Peking teilte mit, das Unternehmen sei erst im März 2009 gegründet worden. Nicht nur aus unserer Region, sondern auch aus anderen deutschen Gegenden habe die AHK Anfragen zum gleichen chinesischen Unternehmen erhalten. Weil die Verlockung, noch einmal verstärkt durch die Krise, einen satten Auftrag unbedingt in den Geschäftsbüchern zu halten, für die hiesige Wirtschaft verständlicherweise hoch ist, bitten wir - was China anbelangt - doch um ein wachsames Gespür für die konkret vorhandene Gefahr. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. Indonesien - wendet die Norm ISPM Nr. 15 an

Der Holzverpackungsstandard ISPM Nr. 15 wird in Indonesien im September 2009 gesetzlich in Kraft treten. Das Land wendet die Regelung aber schon jetzt im Vorgriff an. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. Iran - notwendige Prüfungen vor dem Export

Einige Anfragen von Unternehmen zu den Möglichkeiten, Waren in den Iran zu exportieren, haben uns veranlasst, im Folgenden einmal ganz allgemein über die notwendigen Prüfschritte zu berichten, die doch weit über die notwendigen Überlegungen bei Ausfuhren in andere, unproblematischere Länder hinausgehen. Das Unternehmen sollte

- die Regelungen der Ausfuhrliste einschließlich Dual-Use-Verordnung prüfen, unter Umständen Einstieg über das Umschlüsselungsverzeichnis (alles unter www.bafa.de).
- prüfen, ob sich aus den EG-Verordnungen 116/2008 und 1110/2008 Verbote oder Beschränkungen ergeben (beide unter www.bafa.de).
- die Compliance-Prüfung zur Antiterror-Gesetzgebung (UN, EU, nationales Recht) vornehmen.
- die Iran-Frühwarnlisten bei der IHK prüfen lassen, die nicht allgemein zugänglich sind.
- für den Fall, dass es Zugelassener Ausführer ist, die Bewilligung anschauen, ob Iran-Exporte möglicherweise nicht mit bewilligt sind. Trifft das zu, muss die Ausfuhrsendung per Einzelanmeldung mit 24-Stunden-Sperre dem Zollamt angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass im Fall des Iran nicht nur Organisationen, Institutionen, Regierungsstellen, Geschäfts- und Privatleute auf der Antiterrorliste stehen, sondern mittels EG-Verordnung auch einige iranische Geschäftsbanken und Verkehrsträger. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. Iran - restriktive Maßnahmen

Der UN-Sicherheitsrat schafft seit langem Fakten in Bezug auf die Behandlung des Iran in der Weltwirtschaft. So erreichte uns eine neue Information des Bundesministeriums der Finanzen für Wirtschaftsbeteiligte zur Umsetzung der Vorabanmeldepflicht aus der VO (EG) Nr. 423/2007 für Güter, die in die Gemeinschaft verbracht werden und/oder diese verlassen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 03.03.2008 mit der Resolution 1803 (2008) alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht in ihren Flug- und Seehäfen die Ladung aller Frachtflüge der Iran Air, der Iran Air Cargo¹ oder der Islamic Republic of Iran Shipping Line (IRISL) gehörenden oder von ihnen betriebenen Luftfahrzeuge und Schiffe, deren Ausgangs- oder Bestimmungsort Iran ist, zu überprüfen, sofern hinreichende Gründe für die Annahme existieren, dass das betreffende Luftfahrzeug oder Schiff die nach der Sicherheitsrats-Resolution 1737 (2006) und deren Folgeresolutionen verbotenen Güter befördert. Zur Umsetzung der o. a. Resolution wurde die Verordnung (EG) Nr. 423/2007 mit der Änderungsverordnung (EG) Nr. 1110/2008 um den Artikel 4a erweitert, mit dem eine Vorabanmeldepflicht für alle Waren festgelegt wird, die von den o. a. Frachtunternehmen in das Wirtschaftsgebiet der Europäischen Gemeinschaft eingeführt oder ausgeführt werden sollen. Wer Geschäfte mit dem Iran vornimmt sollte sich deshalb unter www.zoll.de/a0_aktuelles/awr_vorabanmeldepflicht_iran/merkblatt.pdf informieren, welche Waren davon betroffen sind. Umgekehrt gilt aber auch: Sind die Waren nicht betroffen, steht dem Geschäft auch weiterhin nichts entgegen. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

14. Korea - Übernahme von Norm ISPM Nr. 15 unklar

Korea arbeitet an der Übernahme des Holzverpackungsstandards ISPM Nr. 15, das meldet Germany Trade and Invest (gtai). Anstatt aber bei der WTO die Anwendung einfach zu notifizieren, meldete Korea bei der WTO die Anpassung koreanischen Rechts in Richtung Norm ISPM Nr. 15 an, gleichzeitig aber auch nationale Änderungen. Nach dem vorliegenden Bericht ist die Lage nicht eindeutig. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Libyen - Liste der importverbotenen Waren

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) schickt uns einen Beschluss und eine Liste von Waren, deren Import in Libyen verboten ist, aus dem Jahr 2005 und empfiehlt aus uns nicht bekanntem Anlass, dass sich Exporteure mit ihren libyschen Geschäftspartnern unbedingt vor Vertragsabschluss über die aktuellen Einfuhrbestimmungen in Libyen abstimmen sollten. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

16. Russland - Einfuhrsteuer für Maschinen teilweise gestrichen

Russland erhebt ab 01.07.2009 für eine Reihe von Maschinen und Ausrüstungen keine Einfuhrumsatzsteuer mehr. Damit erzielen ausländische Hersteller einen Preisvorteil von bis zu 18 %. Voraussetzung ist, dass es für die Produkte keine entsprechende Fertigung in Russland gibt. Die Liste der Steuerbefreiungen umfasst 183 Positionen. Davon profitieren können vor allem die Branchen Metallurgie, Flugzeugbauer, Werften und Textilfabriken. Das Verzeichnis ist kostenlos erhältlich bei Germany Trade & Invest, Frau Alena Soldo, Tel. 0221 2057-351, alena.soldo@gtai.de. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

17. Russland - Gesetz zur Feuerschutzsicherheit

Seit 01.05.2009 gilt in der Russischen Föderation das Gesetz "Technisches Reglement über die Anforderungen zur Feuerschutzsicherheit". Der Sicherheitsnachweis soll in Form einer Bescheinigung, bspw. eines Konformitätszeugnisses erbracht werden. Betroffene Produktgruppen sind Feuerschutzgeräte wie Feuerlöscher, Spritzpistolen und ähnliche Apparate; elektrotechnische Vorrichtungen und elektrische Geräte wie Sicherungen und andere Verbindungselemente; Baumaterialien wie wärmedichte Stoffe, Bodenbeläge aus Kunststoffen und andere Materialien. Das Konformitätszeugnis wird bei fast allen Zolleinfuhrverfahren verlangt. Die Produktliste (in russischer Sprache) ist abrufbar unter www.tamognia.ru/laws/law_2438.html. (DIHK, gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

18. Saudi-Arabien - Höchstalter von Kfz bei der Einfuhr

Die Zollverwaltung, das Handels- und Industrieministerium und die Standardbehörde SASO haben Höchstalter für gebrauchte Kraftfahrzeuge festgelegt. Pkw, leichte Lkw und Busse dürfen zum Zeitpunkt der Einfuhr nicht älter als fünf Jahre sein und Lkw nicht mehr als zehn Jahre. Historische Fahrzeuge für Liebhaber dürfen die 30-Jahre-Marke nicht überschreiten. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

19. Saudi-Arabien - rügt europäische Visaerteilung

Bürger Saudi-Arabiens werden nach Ansicht der dortigen Behörden bei der Vergabe von Schengen-Visa diskriminiert. Antragsteller müssten in den Botschaften Deutschlands, Frankreichs und Italiens "länger als nötig" auf die Visa warten und Bankauszüge, Versicherungen und Rückflugtickets vorlegen, kritisierte ein Sprecher des Außenministeriums Anfang Mai. Saudi-Arabien wolle genauso behandelt werden wie die anderen Golfstaaten, forderte er. In Ländern wie Kuwait und Oman werden die Schengen-Visa ohne Wartezeit ausgegeben - in Saudi-Arabien lägen die Wartezeiten nach Medienberichten bei mehr als drei Wochen. Europäische Diplomaten verweisen auf die Anschläge vom 11.09.2001, deren Urheber größtenteils aus dem jetzt klageführenden Staat stammten. Die Namen von Antragstellern müssten in allen 15 Schengen-Staaten einzeln geprüft werden, das dauere eben seine Zeit. In der Gegenrichtung sei bekannt, dass auch Europäer, die in Saudi-Arabien einreisen wollen, oft längere Zeit auf ihr Visum warteten. (NfA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

20. Türkei - weitere Rechtsangleichung bezüglich verbotener Farbstoffe

In diesem Jahr hatten wir schon viel zu berichten über neue Rechtsregeln, die in der Türkei eingeführt wurden. Diesmal geht es um die Verwendung gesundheitsschädlicher Farbstoffe bei der Herstellung von Ledern, textilen Stoffen und Bekleidungstextilien, auch zur Verwendung als Möbel- und Bezugsstoffe u. a. bei der Automobilherstellung. Damit befasst sich die Notifikation des Untersekretariats für Außenhandel der Türkei IMPORT Nr. 15/2009. Anhang 1 der Notifikation beschreibt die Gefahrstoffe, allesamt im Kapitel 29 der Zolltarife befindlich, mit den zugehörigen CAS-Nummern. Anhang 2 enthält die genauen Farbtypbezeichnungen mit ihren Kennnummern, die als Farben durchgehend in das Kapitel 32 der Zolltarife gehören. Im Anhang 3 sind die Kapitelnummern der Zolltarife festgelegt, auf die diese Notifikation anzuwenden ist. Das sind Leder und textile Stoffe, die einer Färbung unterzogen wurden, aus den Kapiteln 41 bis 65. Bis hierhin war die Notifikation zu interpretieren. Deutsche Exporteure von betroffenen Waren in die Türkei, die auf diesen Rechtsbereich stoßen, brauchen möglicherweise die Unterstützung türkischer Behörden oder die Hilfe von Zollagenten bzw. die Mitarbeit der

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Geschäftspartner (Importeure) in der Türkei. Offensichtlich gibt es mindestens zwei Produktgruppen. Eine, die nicht zugelassene Farbstoffe enthält und damit einem Importverbot unterliegt (Anhang 1). Sowie eine zweite Gruppe (Anhänge 2 und 3) von Produkten, die zum Zeitpunkt der Einfuhr von amtlichen türkischen Stellen analysiert und einer Risikobewertung unterzogen werden. Aus den Texten geht nicht hervor, ob die Untersuchungen hier nach Deutschland in das Exportland auf zugelassene Prüfstellen verlagert werden dürfen. Dass wir überhaupt über diese Neuentwicklung berichten können, verdanken wir der Aufmerksamkeit eines Mitgliedsunternehmens und der weiteren guten Beratung durch die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer, Istanbul. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

21. Ukraine - Carnet ATA-Verwendung möglichst mit Einladung

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als Zollbürge des Verfahrens teilt hinsichtlich der Verwendung dieses, von den deutschen IHKs ausgestellten Zollpassierscheinheftes in der Ukraine mit, dass bei Reisen in dieses Land mit Waren und Carnet ATA der Carnetinhaber ein Schriftstück des ukrainischen Einladers bei sich führen sollte, aus dem Ziel und Zweck der Reise hervorgehen sollten. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

22. USA - Buy American-Bestimmungen im Stimulus-Paket

Das 787 Mrd. US-Dollar schwere Stimulus-Paket (American Recovery and Reinvestment Act oder kurz ARRA), das von der Obama Administration konzipiert und dem US-Kongress verfasst und genehmigt wurde, enthält umstrittene, sog. Buy American-Bestimmungen. Insbesondere Section 1605 des Gesetzes macht in vielen ARRA-finanzierten Bauprojekten die Verwendung von amerikanischem Eisen und Stahl erforderlich. Auch diverse "manufactured goods", die im Rahmen ARRA-finanzierter öffentlicher Projekte zu beschaffen sind, müssen dem Wortlaut des Gesetzes nach in den USA hergestellt sein. Um Missverständnisse bei der Anwendung der Buy American-Bestimmungen im ARRA zu vermeiden, wurden zum einen "interim final rules", zum anderen eine "interim final guidance" veröffentlicht. Bei der "interim final guidance" handelt es sich um Direktiven an die einzelnen US-Bundesstaaten sowie ihre untergeordneten Behörden und Verwaltungen. Trotz all dieser Regelungen besteht offensichtlich noch viel Klärungsbedarf. Es wird damit gerechnet, dass weitere Ausführungsbestimmungen erscheinen werden.

Rechtsanwalt Peter J. Esser vom Büro Representative of German Industry + Trade in Washington hat über das gesamte, bis jetzt vorliegende Regelungswerk einen Bericht (4 Seiten) geschrieben. Er liegt hier vor und kann bei den am Newsletter beteiligten IHKs als Dokument im pdf-Format bestellt werden. (PE, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

23. USA - Containerscanning vielleicht bald vom Tisch?

Außenhandel und Hafenbetreiber in Europa können womöglich aufatmen: Zu der von den USA geforderten, vollständigen Durchleuchtung von Seefrachtcontainern wird es voraussichtlich nicht kommen. Die Kommission erwartet eine einvernehmliche Lösung in den kommenden Monaten, weil die US-Heimatschutzministerin Janet Napolitano zuletzt offen Zweifel an Inhalt und Umsetzbarkeit dieser US-Rechtsprechung äußerte und angekündigt hat, mit dem US-Kongress über eine Änderung sprechen zu wollen. Möglicherweise gäbe es auch andere Wege der Sicherheitskontrolle als das vollständige Durchleuchten, sagte Napolitano, die einen Beginn des 100 %-Scanning schon 2012 selbst für unrealistisch hält. Man müsse eine praktische Lösung finden. Die Containerhäfen der Welt hätten jedenfalls die Sorge los, ihre hafeninterne Logistik wegen des Scannings erheblich umstellen zu müssen. Und wer hätte schon 700 US-Zollbeamte gewollt, über die ganze Welt in den Häfen verstreut, die genau hinsehen, dass das amerikanische Sicherheitsempfinden ordentlich bedient wird. (NfA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Veranstaltungen

24. Termine International" - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Die Themen erstrecken sich von A wie Ausfuhrkontrolle über I wie Indien und O wie Oman bis Z wie Zollrecht. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden: www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl

25. Australien – Wachstumsmarkt mit neuer Energie

Firmen der Branchen Energieeffizienz und erneuerbare Energien bietet Australien gute Geschäftsmöglichkeiten und einfachen Marktzugang. Über die Chancen informiert eine Veranstaltung am 8. Juli in der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln. Denn die Rahmenbedingungen für ein Engagement "Down Under" sind derzeit besonders gut: Die australische Regierung fördert die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Bau mit einem 9,2 Milliarden Euro schweren Konjunkturprogramm – und unterstützt dabei auch den Markteintritt ausländischer Unternehmen aktiv. Vor diesem Hintergrund vermitteln die IHK zu Koblenz, die Deutsche Auslandshandelskammer (AHK) Australien und die IHK zu Köln deutschen Anbietern in der Domstadt nützliches

Know-how für einen Markteinstieg auf dem Fünften Kontinent. Auf dem Programm stehen beispielsweise die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Australien, die neue Energiepolitik des Landes, Fördermöglichkeiten sowie rechtliche Aspekte eines Engagements. Bei einem Imbiss können die Teilnehmer Informationen austauschen und offen gebliebene Fragen mit den Referenten klären. Anmeldeschluss für die kostenfreie Veranstaltung "Australien – Wachstumsmarkt mit neuer Energie" ist der 6. Juli. Einen Einladungs-Flyer finden Sie zum Download auf der Website der [IHK zu Koblenz](#).

26. Delegationsreise nach Uganda und Tansania

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) führt vom 18. bis zum 24. Oktober 2009 eine Delegationsreise nach Uganda und Tansania durch. Für die Planung und Durchführung dieser Reise ist die ESSB SWABURY KG zuständig. Die Delegationsreise ist für deutsche Unternehmen konzipiert, die in Uganda und Tansania neue Geschäftspartner suchen, sich einen ersten Eindruck vor Ort der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Länder machen wollen oder bestehende Netzwerke erweitern möchten. Alle Informationen zu dieser Delegationsreise können unter <http://www.essb.de/biz-delegation/de> eingesehen werden. Ansprechpartner für die Delegationsreise des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nach Uganda und Tansania ist Herr Jacob. "[Kontakt](#)"

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen

27. Auslandsmessebeteiligungen des Bundes 2010

Das Bundeswirtschaftsministerium plant 192 Gemeinschaftsbeteiligungen für 2010. Süd-Ost-Zentral-Asien bleibt die wichtigste Zielregion für Auslandsmessebeteiligungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Dort sind Beteiligungen an 81 Veranstaltungen geplant, darunter 47 in China inkl. Hongkong, auf denen deutsche Unternehmen zu günstigen Konditionen und vor allem mit umfangreicher organisatorischer Unterstützung ausstellen können. Insgesamt enthält das Auslandsmesseprogramm 192 Veranstaltungen in 31 Ländern.

Im Jahr 2008 haben 7.641 Aussteller, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die Gemeinschaftsstände im Rahmen des Auslandsmesseprogramms genutzt. Mit einem Etat von 37 Mio. € konnten 246 Beteiligungen realisiert werden. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

28. Unternehmerreise zur WATEC

16. - 20.11.2009, Tel Aviv/Israel

Das Israel Trade Center, Berlin, organisiert eine Unternehmerreise zur WATEC - Internationale Messe für Wasser- und Umwelttechnologie, die vom 17. - 19.11.2009 in Tel Aviv stattfindet. Sie bietet ein zweitägiges Konferenzprogramm zu Themen wie Meerwasserentsalzung, Abwasseraufbereitung und Wasserversorgung. Weitere Informationen finden Sie unter www.israeltrade.gov.il/NR/exeres/D3425693-373C-41AE-B74B-4DDFD315E9DD.htm?wbc_purpose=basic&WBCMODE=p...%2cp...%2cp...%2cp...

Das Israel Trade Center, Berlin, bietet Unterstützung in allen organisatorischen Fragen. Die Teilnehmer müssen lediglich die Reisekosten tragen.

Kontakt: Israel Trade Center, André Eid, Tel. 030 206449-15, andre.eid@israeltrade.gov.il. (TG)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schlussartikel

29. Frischer Wind in der deutschen Wirtschaftsvertretung in Nigeria

Die deutsche AHK-Niederlassung in Lagos/Nigeria hat seit Jahresbeginn ihre Aktivitäten zugunsten der Förderung bilateraler Wirtschaftsbeziehungen verstärkt. Der Delegierte der Deutschen Wirtschaft und in Personalunion der Geschäftsführer der Nigerian-German Business Association, Roman Nico Marfels, nimmt Anlauf, das deutsche Engagement in dem als schwierig bekannten westafrikanischen Land wieder einmal aufs Neue zu beleben. AHK und Business Association haben ihre Serviceleistungen erweitert und die Veranstaltungspalette vergrößert. Herz der Kampagne ist das "Imageprojekt Lagos", eine privatwirtschaftliche Initiative mit Unterstützung namhafter deutscher Niederlassungen vor Ort. Der Ruf Nigerias als Wirtschaftspartner Deutschlands muss dringend aufgewertet werden. Dabei hilft zurzeit die Stadtsanierungspolitik des Gouverneurs von Lagos State: Das zentrale Geschäftsviertel auf Victoria Island präsentiert sich nun in bemerkenswert sauberem Zustand, mehrere neue Hotels mit deutschem Management und in einer vertretbaren Preiskategorie sind fertiggestellt. Das Delegiertenbüro wird die Standarddienstleistungen aller AHKs wie die Vermittlung von Kontakten zu Geschäftspartnern, Markteintrittsbedingungen recherchieren, die Teilnahme an Messen und Ausstellungen organisieren, Veranstaltungen in Nigeria sowie in Deutschland durchführen, Kontakte zur deutschen Botschaft und den Generalkonsulaten pflegen, eine Mitgliederzeitschrift herausgeben usw. deutlich ausweiten.

Roman Nico Marfels muss dazu Glück und eine glückliche Hand gewünscht werden. Warum? Als einzige Partnerinstitution nahm damals der Afrika-Verein die Sache ernst. Aus den anfangs "blauen Briefen" wurden im Zeichen fortschreitender Technik dann erst einmal Telefaxe, später und bis heute E-Mails mit den buntesten Darstellungen, wie jemand an Millionenbeträge gekommen ist und welche Hilfestellung (gegen prozentuale Beteiligung) dieser Jemand von einem vertrauensseligen europäischen Partner erwartet. Nur ist Nigeria heute nicht mehr das alleinige Ursprungsland dieser Botschaften; sie kommen nun aus nahezu allen afrikanischen Staaten mit Ausnahme Nordafrikas. Nigeria ist ein rohstoffreiches und wirtschaftlich hochinteressantes Land. Deshalb mögen AHK und Business Association bei diesem erneuten Anlauf, ein Land aus dem Zwielflicht herauszuholen, gute Ergebnisse und Erfolg erzielen. (NfA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

30. Baltikum - Konjunkturumfrage der AHK

Die Deutsch-Baltische Handelskammer berichtet über das Ergebnis ihrer jüngsten Konjunkturumfrage. Sie stellt fest, dass die Wirtschaftskrise die deutschen Unternehmen im Baltikum zunehmend belastet. Denn: Die wirtschaftliche Situation in Estland, Lettland und Litauen hat sich im vergangenen Jahr bisweilen dramatisch verschlechtert. Trotzdem halten die deutschen Investoren weiterhin an den baltischen Standorten fest, obwohl die unternehmerischen Rahmenbedingungen vermehrter Kritik ausgesetzt sind. Die deutschen Unternehmen mit ihren Betrieben in den baltischen Staaten blicken angesichts der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise skeptisch in die Zukunft. Von einem Rückzug aus dem Baltikum kann aber keine Rede sein. Daran zeigt sich, dass die deutsche Wirtschaft ihre Entscheidungen nicht auf der Grundlage kurzfristiger Absatz- oder Kostenerwägungen trifft, sondern sich an langfristigen Strategien und Zielen ausrichtet. Ergo sind trotz der aktuellen Probleme und des zunehmend schwierigen Wirtschaftsumfeldes keine Panikreaktionen zu erwarten, die in der Abwanderung aus den baltischen Staaten gipfeln könnten. Wahr ist aber leider: Estland, Lettland und Litauen haben gegenüber alternativen Investitionsstandorten bspw. in Mittel- und Osteuropa an Attraktivität eingebüßt. Die AHK-Umfrage fand auch etwas Tröstliches heraus, dass nämlich 60 % der heute Engagierten weiterhin den Schritt in das Baltikum wagen würden. (AHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

31. Neues von den EU-Beitritten

In die festgefahrenen Verhandlungen um den EU-Beitritt Kroatiens kommt wieder Bewegung. Wie der kroatische Präsident Stipe Mesic mitteilte, akzeptiert sein Land einen Vermittlungsvorschlag von EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn zur Beendigung des Grenzstreits mit dem Mitgliedstaat Slowenien. Die EU-Kommission hatte zuletzt die Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichts vorgeschlagen, nachdem sich Slowenien und Kroatien nicht auf die Bedingungen für die Vermittlung durch den Friedensnobelpreisträger Martti Ahtisaari einigen konnten. Nun wird also, vorausgesetzt Slowenien stimmt ebenfalls zu, auf der Basis des Rehn-Vorschlags weiter verhandelt. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

32. "Östliche Partnerschaft" der EU aus der Taufe gehoben

Die Europäische Union will sechs Staaten der ehemaligen Sowjetunion in einer "Östlichen Partnerschaft" engerr an die Gemeinschaft anbinden. Sie folgt damit der von Frankreich favorisierten "Mittelmeerunion". Diese Östliche Partnerschaft wurde am 07.05.2009 von den Staats- und Regierungschefs der EU sowie den begünstigten GUS-Ländern Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, der Ukraine und Weißrussland in Prag gemeinsam beschlossen. Die EU bietet der Sechsergruppe neue Assoziierungs- und Freihandelsabkommen an, leistet Hilfe beim Aufbau funktionierender Verwaltungen und prüft Erleichterungen bei der Einreise in die EU und Arbeitsmöglichkeiten in der EU. Umfang und Tempo der Annäherung sollen vom Reformtempo der östlichen Partnerländer abhängen. Neben den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Zielen verfolgt die Gemeinschaft auch den Zweck, die Sicherheit der westeuropäischen Energieversorgung zu erhöhen. (DIHK Brüssel)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:

IHK Fulda:

IHK Giessen-Friedberg:

IHK Lahn-Dill:

IHK Lahn-Dill:

IHL Limburg:

kuemmel@fulda.ihk.de

soffel@giessen-friedberg.ihk.de

aurin@lahndill.ihk.de

rheinbay@lahndill.ihk.de

a.hohlwein@limburg.ihk.de

Außenwirtschaftsveranstaltungen im Internet

www.giessen-friedberg.ihk.de, www.ihk-lahndill.de, www.ihk-limburg.de, www.ihk-fulda.de,
www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Giessen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)